

## **Betreff: Sicherstellung der Rechtskonformität und Genehmigungsfähigkeit des neuen Schulprogramms**

Sehr geehrte Frau Taner,

ich wende mich diesmal an Sie, weil mir die erfolgreiche Entwicklung unserer Schule und Ihre Position als Schulleiterin am Herzen liegen.

Sie wissen inzwischen sicher, dass ich der Überzeugung bin, dass die Fortschreibung des neuen Schulprogramms nicht rechtskonform sein wird, wenn der jetzige Prozess wie geplant so fortgeführt wird. Auch das Kinderschutz-Konzept ist aufgrund des von Wahlweise e.V. verwendeten Verfahrens rechtlich ungültig, weil das Prinzip "one person - one vote" nicht eingehalten wurde.

Wenn ich damit falsch liege und Sie sicher sind, dass alles in Ordnung ist, dann brauchen Sie jetzt nicht weiterlesen. Ich bin aber überzeugt, ich liege richtig.

Gestatten Sie mir zuerst einige persönliche Worte: Ich wünschte manchmal, ich wäre zu einem anderen Ergebnis bei meiner zwangsläufigen Beschäftigung mit dem Berliner Bildungsprogramm gekommen, sie erinnern sich: Hausaufgaben unter elterlicher Begleitung im eFÖB-Bereich. Es kostet mich unfassbar viel Kraft, all das mir nun mehr oder weniger zufällig Aufgefällene aufzuarbeiten und Ihnen und Wahlweise e.V. zu präsentieren.

Ich kann mir allerdings auch lebhaft vorstellen, unter welch enormem Druck Sie nun stehen. Ein halbes Jahr intensiver Arbeit steckt bereits im Prozess für das neue Schulprogramm. Die Vorstellung, diesen Weg nun grundlegend korrigieren zu müssen, das wirkt im ersten Moment sicher wie eine unzumutbare Belastung. Ich sehe mich aber in der Pflicht, Sie auf diese gefährliche Schiefelage hinzuweisen, eine Schiefelage, die Sie persönlich einem erheblichen - auch privaten - Risiko aussetzt. Und die den Ruf der Elbe-Schule nachhaltig (weiter) schädigen könnte.

Das Schulprogramm: Es geht um das zentrale Dokument der Schule, das Betriebssystem. Wenn eine Schulleitung nicht in der Lage ist, ein gültiges Schulprogramm zu erarbeiten, dann kommt das einem GAU gleich. Einem GAU, wie ihn die Grundschule am Teutoburger Platz erlebt hat. Aus genau den gleichen Gründen, wie sie sich nun hier abzeichnen.

### **Die Fehlberatung durch Wahlweise e.V.**

Nach Sichtung der bisherigen methodischen Vorgehensweise glaube ich, dass man Sie seitens **Wahlweise e.V.** fachlich unzureichend und in entscheidenden Punkten schlichtweg falsch beraten hat.

- **Die „Alibi-Frage“:** Dass Ihnen suggeriert wurde, eine einzige, in das Kinderschutzprogramm „eingeschmuggelte“ Frage reiche als gesetzlich vorgeschriebene Befragung aller Erziehungsberechtigten aus, ist ein schwerer methodischer Fehler des Vereins.
- **Fehlinterpretation der Mitwirkung:** Die Annahme, die Einbindung der Elternschaft könne allein über die GEV-Vertreter abgehandelt werden, missachtet die expliziten Vorgaben des Berliner Schulgesetzes (§ 8 und § 75 SchulG).
- **Kompetenzdefizit:** Ein externer Berater muss die Rechtskonformität der Ergebnisse garantieren. Dass Wahlweise e.V. hier Verfahren vorschlägt, die bei jeder seriösen Prüfung kassiert würden, zeugt von fehlender Expertise.

Ich vermute, dass Wahlweise e.V. per Beschluss der Schulkonferenz aus dem Budget der Elbe-Schule (und damit aus Landesmitteln) bezahlt wird? Da die Schule im rechtlichen Sinne als Behörde agiert, unterliegen Sie dem strengen Gebot der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.

Daraus ergibt sich für Sie jetzt eine Schadensminderungspflicht: Sobald Sie erkennen, dass eine extern eingekaufte Dienstleistung methodisch so mangelhaft ist, dass das Endergebnis (das Schulprogramm) rechtlich keinen Bestand haben wird, sind Sie verpflichtet, die Reißleine zu ziehen. Würden Sie das fehlerhafte Verfahren jetzt fortsetzen, setzen Sie sich dem Vorwurf aus, wissentlich öffentliche Gelder für eine erwartbar unbrauchbare Leistung zu verwenden.

## **Ihr Ausweg: Aktive Wahrnehmung der Aufsichtspflicht**

Sie haben jetzt die Chance, diesen „Fehler im System“ im Rahmen Ihrer Aufsichtspflicht zu benennen. Es ist kein Zeichen von Schwäche, sondern von souveräner Führung, wenn Sie nun - spät aber zumindest jetzt - feststellen: *„Der externe Dienstleister hat die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt; ich stoppe das Verfahren hier, bevor ein nicht genehmigungsfähiges Endprodukt entsteht.“*

1. **Budget-Rückforderung:** Da die bisherige Leistung des Vereins aufgrund der rechtlichen Mängel für die Schule größtenteils faktisch wertlos sind, könnte geprüft werden, inwieweit Honorare wegen Schlechtleistung zumindest zurückgefordert werden können.
2. **Gesichtswahrung durch Neuanfang:** Sie können den Abbruch als notwendige Heilung eines Verfahrensfehlers deklarieren. Damit positionieren Sie sich als Hüterin der Rechtskonformität und eröffnen den Weg für einen echten Neuanfang unter breiter Beteiligung der Eltern.

Im beigefügten Dokument habe ich die rechtlichen Fallstricke und die daraus resultierenden Risiken aufbereitet. Es soll Ihnen als Argumentationsgrundlage dienen, um gegenüber dem Verein und gegebenenfalls der Schulaufsicht die Notbremse zu ziehen.

Ich Sorge mich nicht nur um den Ruf der Elbe-Schule. Ich wünsche mir auch, dass die Elbe-Schule nun wirklich so gestaltet wird, wie es das tolle Berliner Bildungsprogramm vorsieht. Ich wünsche mir die mir dort zustehenden Rechte als Elternteil. Es geht auch um mich persönlich und Kilian.

Lassen Sie uns diesen Prozess gemeinsam auf ein sicheres Fundament stellen. Ich unterstütze Sie gerne dabei, die Elternschaft für einen dann rechtssichere Befragung breit zu mobilisieren. Falls Sie sich nun für einen Neuanfang mit diesmal echter Partizipation der Eltern entscheiden, bitte ich Sie sehr, **mich dann jetzt auch wirklich zu involvieren!**

Ich finde auch sehr bedauerlich, dass der mögliche Neuanfang - neue Fassade, neue Räume, neuer Schulhof, neue Schuldirektorin - so wenig genutzt wird, um ein echtes Gefühl des Aufbruchs auch bei den Eltern zu bewirken. Eine vertane Chance.

Mit freundlichen Grüßen

Martin Hoppe